

Antragsteller: Daniel Schwerd

Änderungsantrag zum Wahlprogramm 2022

VIII.3 Abschnitt: „Netzpolitik“, S.114+

Vorbemerkung:

Die Systematik dieses Kapitels weicht ab. Es gibt keine Präambel, und es fehlen die „Was tun?“-Forderungen. Inhaltlich ist das Kapitel bislang dünn, es fehlen wesentliche Aspekte progressiver Netzpolitik.

ÄA01)

Zeilen 4537 bis 4542 Abschnitt „Digitalisierung, Digitale Teilhabe, Informationsfreiheit und Datenschutz“ streichen

Begründung:

Überschrift passt nicht zum Inhalt. Digitalisierung ist kein politischer, sondern ein gesellschaftlich-technischer Prozess. Digitalisierung kann und soll deutlich mehr als „Lösung existierender Probleme“ sein: Sie kann ganz neue Prozesse, neue Ideen, neue Bereiche von Bildung, Wissenschaft, Kultur oder Wirtschaft generieren. Die Vorstellung, Digitalisierung dürfe nur bereits vorhandene und bekannte Probleme adressieren ist rückwärtsgewandt und wird der Vielfältigkeit der Möglichkeiten nicht ansatzweise gerecht.

ÄA02)

Nach Zeile 4536 einfügen:

(ohne Überschrift)

Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche. Die Vernetzung bietet zahlreiche Chancen, wie etwa neue Berufe, freie und leichte Verbreitung von Information und Kultur, mehr Beteiligung und Interaktion sowie zahlreiche Erleichterungen unseres Alltags. Doch auch Risiken gibt es: Geheimdienste spähren uns aus, unsere Privatsphäre geht verloren, Berufsfelder entfallen. Wirtschaftsinteressen dominieren, derweil halten Gesetzgebung, Ausbildung und die politische Entwicklung nicht Schritt. Wir sind aufgerufen, diese digitale Revolution jetzt im Sinne der Menschen in unserem Land zu gestalten. Netzpolitik ist Gesellschaftspolitik: Wir wollen ein soziales Internet der Teilhabe und Solidarität.

Begründung:

Dem Bereich „Netzpolitik“ fehlt eine Präambel (die der verunglückte Abschnitt „Digitalisierung, Digitale Teilhabe, Informationsfreiheit und Datenschutz“ vermutlich darstellen sollte).

ÄA03)

Zeilen 4543 bis 4547 („Öffentliches WLAN und das Land der unbegrenzten Möglichkeiten“) ersetzen durch:

Netze in Nutzerhand

Breitband-Internet ist eine materielle Lebensgrundlage. Wer am Internet nicht ausreichend teilhaben kann, sei es aus sozialen oder finanziellen Gründen, sei es, weil keine schnelle Anbindung verfügbar ist, ist benachteiligt. Wir müssen dafür sorgen, dass diese digitale Spaltung die soziale Spaltung nicht verstärkt. Dazu muss diese Form der Internetversorgung zur Grundsicherung eines jeden Menschen gerechnet werden, auf die ein individueller, gesetzlicher Anspruch besteht.

Der Breitbandausbau ist zu unterstützen. Dabei setzt DIE LINKE.NRW nicht auf Brückentechnologien wie Vectoring oder ausschließlichen Mobilfunk, sondern auf einen konsequenten Ausbau mit Glasfasertechnologie: Glasfaserleitungen müssen bis in jedes Haus führen. Nur so schaffen wir den Einstieg in das Gigabit-Netz der Zukunft. Dabei kann man nicht alleine auf einen funktionierenden Markt hoffen – ein solcher Ausbau ist öffentliche Aufgabe. Die so entstehenden Netze müssen in gemeinnütziger oder kommunaler Hand verbleiben, und dürfen nicht an rein privatwirtschaftliche Unternehmen verschleudert werden. Netze gehören in Nutzerhand, auch bürgerschaftliche Ausbauintiativen und Genossenschaften sollen gefördert werden.

Freifunk und andere mobile Bürgerdatennetze wollen wir unterstützen. Neben finanzieller Förderung gehört die Freigabe von geeigneten Dachflächen auf Gebäuden der öffentlichen Hand und deren Internetinfrastruktur dazu. Besonders unterstützen wollen wir die Versorgung von Gebieten mit sozial benachteiligter Bevölkerungsstruktur sowie von Geflüchtetenheimen.

Was tun?

- Breitbandausbau mit Glasfaser als Landesaufgabe koordinieren;
- Rekommunalisierung von Netzen, Förderung genossen- und bürgerschaftlicher Ausbauintiativen;
- Förderung von Freifunk und Bürgerdatennetzen.

Begründung:

Breitbandausbau fehlte völlig. Gemeinnützige Netze bevorzugen, keine Subventionen rein privatwirtschaftlicher Unternehmen. Unterstützung des Freifunks nicht nur auf Geld beschränken, sondern auch auf Infrastruktur von Land und Kommunen zugreifen.

ÄA04)

Nachhaltige Digitalisierung: Zeilen 4553 bis 4555 wie folgt neu fassen:

Wir wollen, dass weniger weggeworfen wird. Auch IT-Technik kann länger leben, wenn man sie reparieren, oder nach dem Ende der Nutzung einer neuen Verwendung zuführen kann. Hersteller müssen Ersatzteile und Anleitungen anbieten. Reparatur und Umbau von Hardware sowie Erneuerung von Soft- und Firmware muss erlaubt sein. Hacker- und Makerspaces als Orte nachbarschaftlicher und gemeinnütziger Selbsthilfe wollen wir fördern, insbesondere in sozial benachteiligten Gegenden. Daneben sollen offene, gemeinnützige digitale Plattformen für gegenseitige Hilfe, Warentausch und Bündelung von Transporten und Bestellungen gefördert und zentral beworben werden.

Was tun?

- IT-Beschaffung nach sozialen und ökologischen Kriterien;
- Hacker- und Makerspaces, gemeinnützige Hilfe zur Reparatur und Weiterverwendung fördern.

Begründung:

Es gibt mit den „Makerspaces“ ein Konzept der Reparaturselbsthilfe. Dies sind Orte mit technischer Ausstattung wie Lötstationen, Werkzeug, 3D-Drucker etc. und der gegenseitigen solidarischen Hilfe. Wir sollten gemeinnützige Plattformen und Dienste fördern anstatt kommerzielle Dienste.

ÄA05)

Zeilen 4556 bis 4563 („Schutz des Netzes vor staatlicher Überwachung“) wie folgt neu fassen:

Für ein Netz ohne massenhafte Überwachung

Das Internet hat enorme politische, soziale und ökonomische Potentiale und muss deshalb gegen staatliche Eingriffe und monopolistische Unternehmensinteressen gleichermaßen verteidigt werden. Über digitale Überwachungsmaßnahmen müssen Betroffene sofort informiert werden, massenhafte Überwachung darf es nicht geben. Wir lehnen sowohl die Vorratsdatenspeicherung als auch den Staatstrojaner ab – beide Instrumente sind mit den Grundrechten auf Privatsphäre und informationelle Selbstbestimmung nicht vereinbar.

Die digitalen Arsenale der Geheimdienste müssen abgerüstet werden. Der Ankauf von Sicherheitslücken durch Geheimdienste zum Zwecke des Angriffes auf Menschen, die sich im Internet bewegen, soll verboten werden.

Was tun?

- Staatstrojaner und Vorratsdatenspeicherung endgültig abschaffen;
- Digitale Abrüstung der Geheimdienste.

Begründung:

Teils umständlich formuliert, nicht mehr aktuell. Handel mit Sicherheitslücken untersagen.

ÄA06)

Nach Zeile 4563 (oder an anderer, geeigneter Stelle) neuen Abschnitt einfügen:

Privatsphäre und Anonymität

Jeder Mensch hat das Recht, sich anonym im Internet zu bewegen. Verschlüsselungs- und Anonymisierungssoftware darf staatlicherseits weder behindert noch angegriffen werden. Staatliche Hintertüren in solchen Anwendungen gehören verboten. Der Betrieb von Anonymisierungssoftware und –Infrastruktur wie z.B. Tor-Nodes darf nicht strafbar sein. Auch mit öffentlichen Stellen muss anonyme, sichere Kommunikation ermöglicht werden. Echte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung ist anzuwenden, wo immer das möglich ist, und Standard in allen Kommunikationsformen sein. Das Land soll entsprechende Projekte fördern und unterstützen.

Anwendungen und Geräte sollen ab Werk stets so eingestellt sein, dass der höchstmögliche Schutz der Privatsphäre voreingestellt ist (privacy by default). Dies betrifft auch soziale Netzwerke.

Daten gehören in Nutzerhand: Menschen sollen höchstmögliche Kontrolle über ihre Daten haben und über jeden Verarbeitungsschritt informiert werden. Das schließt auch sogenannte „Big Data“-Datensammlungen und Verwertungen ein.

Was tun?

- Recht auf Anonymität und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung festschreiben;
- Verpflichtung bei Hard- und Software zum höchsten Schutz der Privatsphäre als Standardeinstellung;
- Projekte zur Sicherheit der Privatsphäre fördern.

Begründung:

Recht auf Anonymität, Privatsphäre und Datenschutzaspekte fehlten bislang völlig.

ÄA07)

Open Data und Datensouveränität für die öffentliche Daseinsvorsorge

ÄA07.1)

Zeile 4570: „Wenn möglich,“ wie folgt ändern:

Grundsätzlich...

Begründung: Ist so stärker, „Wenn möglich“ erlaubt zu viele Ausnahmen.

ÄA07.2)

Zeile 4570: Nach „die so gewonnenen Daten als Open Data ...“ einfügen:

...unter freien Lizenzen in offenen Formaten...

Begründung: Freigabe als Faxabruf oder Worddokument reicht nicht aus.

ÄA07.3)

Zeile 4574 Nach „digitalen Angeboten und Serverinfrastrukturen entgegen, die...“ einfügen:

...gemeinnützig, offen und...

Nach Zeile 4575 folgendes einfügen:

Wir wollen dazu Open Source Software und -Projekte fördern.

Begründung: Keine privatwirtschaftlichen, sondern offene Alternativen fördern

ÄA07.4)

Zeile 4564: Titel ändern in

Transparenz, Open Data und Datensouveränität für die öffentliche Daseinsvorsorge

Nach Zeile 4564 folgenden Absatz einfügen:

Informationserlangung soll keine Holschuld des Bürgers sein, sondern eine Bringschuld des Staates. Wir wollen, dass das Informationsfreiheitsgesetz zu einem Transparenzgesetz weiterentwickelt wird. Der Staat soll alle Informationen, Daten und Werke seines staatlichen Handelns ungefragt und selbsttätig in maschinenlesbaren Formaten frei unter freien Lizenzen im Internet auf einer geeigneten Plattform zur Verfügung stellen.

Begründung:

Weiterentwicklung zum Transparenzgesetz, sowie grundsätzliche Verpflichtung zur Freigabe öffentlicher Daten sind zentrale Forderungen progressiver Netzpolitik.

ÄA07.5)

Gemeinwohlorientierte Innovationen für das Land Nordrhein-Westfalen

Überschrift (Zeile 4576) streichen.

Zeile 4581/4582 Satz streichen

~~Die Daten der öffentlichen Verwaltung müssen in einem klar definierten und konsistenten Umfang und in offenen Formaten veröffentlicht werden.~~

Verbleibenden Absatz (Zeilen 4577 bis 4581) als letzten Absatz des Kapitels unmittelbar davon [Transparenz,] Open Data und Datensouveränität für die öffentliche Daseinsvorsorge einfügen

Begründung:

Kann als Unterpunkt zum Kapitel davor, wenn Transparenz im Titel ist. Räumt den Bereich auf, vereinheitlicht die Längen der Abschnitte. Doppelung im Bereich Open Data.

ÄA07.6)

Was tun?-Abschnitt nach Zeile: 4575

Was tun?

- Transparenzgesetz beschließen;
- Öffentliche Daten teilen;
- Freie Alternativen zu nutzerdatengetriebenen kommerziellen Projekten fördern;
- Plattformen regulieren.

Begründung:

Was tun?-Absatz fehlte.

ÄA08)

Zeilen 4583 bis 4585 („Digitale Demokratie für eine bedürfnisorientierte Politik in Nordrhein-Westfalen“) wie folgt neu fassen:

Digitale Demokratie und Fairness im Netz

Wir wollen ein faires Internet der Nutzer. Netzneutralität muss gesetzlich garantiert werden, auch sogenannte „Spezialdienste“ oder Zero-Rating dürfen keine Ausnahme sein. Wir wollen kein Zweiklassen-Internet. Internet-Plattformanbieter haben sich neutral, ihren Kunden und ihren Teilnehmern gegenüber fair zu verhalten, und dürfen keine inhaltliche Zensur durchführen. Mit dem Verweis auf Urheberrechte darf keine Unterdrückung unerwünschter Informationen erfolgen. Pressefreiheit erstreckt sich auch auf journalistische Angebote im Netz. Whistleblower benötigen besonderen Schutz.

Wir sind gegen Netzsperrern, Drosseln und Internetzensur. Wir wollen einen wirksamen Jugendschutz, nämlich die effektive Löschung illegalen Materials an der Quelle durch Zusammenarbeit mit Providern, Social-Media-Akteuren und Netzbetreibern. Alibi-Aktionen wie wirkungslose Stoppschilder im Internet lehnen wir ab. Eine Verpflichtung zur Kennzeichnung von Inhalten ist unpraktikabel, rechtlich unsicher, unwirksam und daher abzulehnen. Filtersoftware soll alleine freiwillig durch die Nutzer verwendet werden, White-List-Filter werden bevorzugt. Eltern sollen in der Anwendung solcher Filtersoftware unterstützt werden.

Social-Media-Plattformen sollen stärker bei der Entfernung von Hasspostings und Cyber-Mobbing mitzuwirken. Opfer von Cyber-Mobbing und Hass im Internet brauchen unsere Unterstützung und Solidarität. Das Melden von Hass und Hetze muss einfacher und transparenter werden. Die Verfolgung solcher Taten muss ernster genommen werden.

Wir wollen dem Abmahnwesen im Internet endlich einen Riegel vorschieben. NRW soll sich für eine echte und vollständige Abschaffung der Störerhaftung einsetzen, bei der auch Ansprüche auf Unterlassung gegen WLAN-Betreiber ausgeschlossen sein sollen. Auch sollen geringfügige Verstöße gegen das Urheberrecht nicht mit hohen Streitwerten und Abmahnkosten belegt sein.

Angebote der digitalen Beteiligungsformate zur Meinungsbildung und zum breiten Diskurs über stadt- und landespolitische Themen sollen ausgebaut werden.

Was tun?

- Netz- und Plattformneutralität sichern, Drosseln und Netzsperrern verhindern;
- Jugendschutz-Filtersoftware fördern und pflegen, sowie Eltern, Lehrerinnen und Lehrer in der Anwendung unterstützen;
- Social-Media-Plattformen gegen Hass und Hetze in die Pflicht nehmen;
- Meldung von Hass und Hetze vereinfachen und transparenter machen;
- Digitale Beteiligungsprojekte ausbauen.

Begründung:

Titel war länger als Text – inhaltlich sehr dünn. Viele Aspekte eines demokratischen Internet fehlten, so z.B. der Kampf gegen Hass und Hetze, Schutz vor Zensur

Falls dieser Abschnitt „Digitale Demokratie und Fairness im Netz“ gegenüber den anderen Abschnitten des Kapitels damit zu lang ist, kann man ihn entsprechend aufteilen.